

Weisung 202205010 vom 16.05.2022 – Insolvenzgeld - Zahlung von Pflichtbeiträgen bei Insolvenzereignis - kein Unterschriftserfordernis für Anträge von Einzugsstellen nach § 175 SGB III

Laufende Nummer: 202205010

Geschäftszeichen: GR22 - 75175

Gültig ab: 16.05.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- E-Mail-Weisung
210311_COVID19_GR2_Weisung_Insolvenzgeld_Verjährung_Gesamtsozialversiche
rungsbeiträge_Unterschriftserfordernis_Insg5_PAL22_21

Aufhebung von Regelungen:

**Nach § 175 SGB III besteht für die Antragstellung durch die Einzugsstellen kein
Schriftformerfordernis. Ausreichend ist, dass die Antragstellerin oder der
Antragsteller bzw. die Urheberschaft der mit dem Antrag gestellten Willenserklärung
bestimmbar sind.**

1. Ausgangssituation

Mit der E-Mail-Weisung

210311_COVID19_GR2_Weisung_Insolvenzgeld_Verjährung_Gesamtsozialversicherungsbe
iträge_Unterschriftserfordernis_Insg5_PAL22_21 wurde mitgeteilt, dass Anträge auf
Erstattung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages nach § 175 SGB III für die Dauer der
COVID19-Pandemie, zunächst befristet 31.12.2021, ohne handschriftliche Unterschrift
akzeptiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie befanden sich viele Beschäftigte im

Homeoffice. Es ist auch unabhängig von den Sonderregelungen (Homeoffice-Pflicht) von einer zukünftig stärkeren Inanspruchnahme von Homeoffice durch Beschäftigte der Einzugsstellen zu rechnen. Die bis dahin geübte Verwaltungspraxis der Einzugsstellen, die Anträge auf Erstattung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages nach § 175 SGB III handschriftlich zu unterschreiben, verändert sich damit längerfristig. Damit es nicht zu erneuten Antragsablehnungen wegen einer fehlenden Unterschrift kommt, ist eine dauerhafte Regelung erforderlich.

2. Auftrag und Ziel

Gemäß § 175 Abs. 1 S. 1 SGB III „zahlt die Agentur für Arbeit auf Antrag der zuständigen Einzugsstelle“ den Gesamtsozialversicherungsbeitrag nach § 28d des Vierten Buches, der auf Arbeitsentgelte für die letzten dem Insolvenzereignis vorausgegangenen drei Monate des Arbeitsverhältnisses entfällt und bei Eintritt des Insolvenzereignisses noch nicht gezahlt worden ist. Das Antragserfordernis der Einzugsstelle wird in der gesetzlichen Regelung ausdrücklich genannt (siehe auch Verweis § 175 Abs. 1 S. 3 auf § 323 Abs. 1 S. 1 SGB III). Ein Schriftformerfordernis besteht hingegen nicht. Der Antrag kann im Grunde formlos gestellt werden. Es gilt der Grundsatz der Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens i.S.v. § 9 SGB X. Damit besteht auch keine Verpflichtung der Einzugsstelle zu einer handschriftlichen Unterschrift.

Um das Verfahren zu unterstützen, stellt die Agentur für Arbeit den Einzugsstellen ein Formular ([Insg 5 – Antrag Einzugsstelle](#)) zur Verfügung. Für die Wirksamkeit einer Antragstellung ist dieses Formular jedoch keine zwingende Voraussetzung. Vielmehr sollen die Angaben in dem Antragsformular die weitere Bearbeitung erleichtern und der Agentur für Arbeit die Prüfung ermöglichen, ob bestimmte Leistungsvoraussetzungen vorliegen.

Erforderlich für die Antragsbearbeitung und Leistungsentscheidung der Agentur für Arbeit ist es, dass der Urheber oder die Urheberin der Willenserklärung eindeutig identifizierbar ist. Eine abschließende Aufzählung der dazu möglichen Identifikationsmerkmale kann hier nicht vorgenommen werden. Beispielhaft werden als mögliche Identifikationsmerkmale für die Urheberschaft genannt:

- ein Vorblatt zum Antrag, das die Daten der Antragstellerin oder des Antragstellers enthält,
- eine Schlussformel in Verbindung mit ergänzenden Angaben zur Antragstellerin bzw. zum Antragsteller, die die Identifikation ermöglichen,
- eine handschriftliche oder digitale Unterschrift der Bearbeiterin bzw. des Bearbeiters, die eine eindeutige Identifikation der Antragstellerin oder des Antragstellers ermöglichen.

3. Einzelaufträge

Die Operativen Services beachten die vorgenannten Ausführungen zum fehlenden Unterschriftserfordernis bei Anträgen nach § 175 SGB III und akzeptieren diese Anträge ohne handschriftliche Unterschrift.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift